



Fortbildung zum/zur Hygienebeauftragten Arzt/Ärztin

2021



Baden-Württemberg

LANDESGESUNDHEITSAMT
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Impressum

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 904-35000
Fax 0711 904-35010
abteilung9@rps.bwl.de
www.rp-stuttgart.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Ansprechperson:
Claudia Wojczechowski
Tel. 0711 904-39 132
Claudia.Wojczechowski@rps.bwl.de

August 2020



Bildnachweis:
© L - Steril Yantra - Fotolia.com

Vorwort

„Der Hygienebeauftragte Arzt ist für die Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen in dem ihm zugewiesenen Krankenhausbereich zuständig und muss der Erfassung und Klärung der Ursache einzelner und epidemisch auftretender Krankenhausinfektionen nachgehen, um gemeinsam mit dem leitenden Arzt entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.“

(Zitat aus: Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention)

Der Lehrgang wird nach dem Curriculum der Bundesärztekammer im Rahmen der strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ (Modul 1) vom November 2011 abgehalten.

Bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg ist der Kurs anerkannt und wird bisher mit 40 Punkten bewertet. Der Unterricht besteht aus 40 Unterrichtsstunden.

Grundkurs

Hygienebeauftragte/r Arzt/Ärztin

Termine 2021

01.03. - 05.03.2021
03.05. - 07.05.2021
21.06. - 25.06.2021
25.10. - 29.10.2021

Planung 2022

07.02. - 11.02.2022
04.04. - 08.04.2022
30.05. - 03.06.2022
21.11. - 25.11.2022

Der Unterricht beginnt montags um 10:00 Uhr und an allen anderen Tagen um 8:15 Uhr. Unterrichtsende ist Montag bis Donnerstag um 16:30 Uhr, am Freitag um 13:30 Uhr.

Voraussetzungen

Approbation und eine mindestens zweijährige ärztliche/klinische Tätigkeit

Lehrgangsinhalte

- Gesetzliche und normative Regelungen
- Hygienemanagement und Aufgaben des Hygienepersonals
- Nosokomiale Infektionen (klinische, mikrobiologische und epidemiologische Grundlagen)
- Surveillance von nosokomialen Infektionen
- Grundlagen der mikrobiologischen Diagnostik (Antibiotic Stewardship)
- Resistenztestung

- Grundlagen der rationalen Antibiotikatherapie in Klinik und Praxis (Antibiotic Stewardship)
- Ausbruchmanagement
- Hygienemaßnahmen beim Umgang mit infektiösen Patientinnen/Patienten
- Krankenhaushygienische Begehungen - Analysen und Umgebungsuntersuchungen
- Händehygiene
- Haut-, Schleimhaut- und Wundantiseptik
- Verfahrensweisen zur Prävention von nosokomialen Infektionen (ärztlich, pflegerisch, technisch)
- Hygieneanforderungen in verschiedenen Funktions- und Risikobereichen (z. B. OP, Endoskopie, Dialyse)
- Aufbereitung von Medizinprodukten, Desinfektion, Sterilisation
- Schutzkleidung und -ausrüstung
- Anforderungen an die Krankenhauswäsche
- Lebensmittel- und Küchenhygiene
- Hygieneanforderungen an die Wasserversorgung, Trinkbrunnen, Bäder u. a.
- Anforderungen an bauliche und technische Ausstattungen
- Anforderungen an die Entsorgung (Abfälle, Abwasser)

Prüfung

Am letzten Kurstag findet eine schriftliche Prüfung in Multiple-Choice-Form statt.

Teilnahmebeitrag

710 EUR (725 EUR ab 2022)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Abgabe der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Ferner erklären sie sich damit einverstanden, dass ihre **personenbezogenen Daten** in der internen Seminarverwaltung zur Auftragsverarbeitung gespeichert werden.

Anmeldungen erfolgen verbindlich über die Gebietskörperschaft bzw. den Arbeitgeber, die die Teilnehmenden entsenden oder über die Teilnehmenden selbst. Rechnungsempfänger und Vertragspartner ist der Anmeldende.

Anmeldebestätigungen zu Veranstaltungen erfolgen rechtzeitig – per E-Mail oder Post – vor Beginn der Veranstaltung. Für den Fall, dass Seminare verlegt oder kurzfristig abgesagt werden müssen, werden zusätzliche Kosten, die dem Auftraggeber bzw. Kostenträger entstanden sind, nicht übernommen. Eine Haftung hierfür ist ausgeschlossen.

Die **Höhe des Teilnahmebeitrags** für die Veranstaltungsteilnahme ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Der Teilnahmebeitrag berechnet sich pro Veranstaltung und Teilnehmenden. Eine Erstattung bei nur zeitweiser Teilnahme ist ausgeschlossen. Besondere Vereinbarungen für Veranstaltungen mit einzelnen Behörden, z. B. Inhouse-Seminare etc., hinsichtlich des Teilnahmebeitrags und der Zahl der Teilnehmenden können getroffen werden. Der Rechnungsbetrag ist gemäß § 4 Nr. 22 UStG in der Regel umsatzsteuerbefreit.

Abmeldungen, die schriftlich spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, sind kostenfrei. Bei späterer Abmeldung und Fernbleiben ohne Absage ist der gesamte Teilnahmebeitrag zu entrichten. Es ist jedoch möglich, auf eine andere Veranstaltung umzubuchen oder einen Ersatzteilnehmenden zu entsenden.

Der Teilnahmebeitrag wird durch das LGA vor der Veranstaltung in **Rechnung** gestellt. In der Rechnung wird das **Fälligkeitsdatum** ausgewiesen. Wird der Teilnahmebeitrag nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, fallen vom Tage nach Ablauf dieser Frist Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB an. Die Bezahlung des Teilnahmebeitrags in bar oder per EC- bzw. Kreditkarte kann nicht akzeptiert werden.

Das **Urheberrecht** für Veranstaltungsunterlagen verbleibt beim Referierenden der Veranstaltung. Diese sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) geschützt und dürfen ohne Zustimmung des/der Verfassers/in weder kopiert (§ 16 UrhG) noch verbreitet werden (§ 17 UrhG). Die Benennung der Referierenden obliegt dem LGA. Verschiebungen oder Änderungen im Programmablauf sind nicht immer auszuschließen.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort und **Gerichtsstand** ist Stuttgart. Diese Bedingungen treten ab dem 01.08.2018 in Kraft.

Veranstaltungsort

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg Nordbahnhofstr. 135, 70191 Stuttgart

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird aufgrund der wenigen und kostenpflichtigen Parkplätze empfohlen (Tagesticket 8,60 EUR, Stand 07/2020).

Anreise ab Hauptbahnhof Stuttgart mit den S-Bahnlinien S4, S5, S6 Richtung Backnang, Bietigheim, Weil der Stadt oder mit der Stadtbahnlinie U12 Richtung Hallschlag, Haltestelle jeweils: Nordbahnhof

Unterkunft und Verpflegung

Bitte beachten Sie, dass das LGA keine Bewirtung anbietet. Zur Mittagszeit steht ein Brötchenservice zur Verfügung. Kaffee-, Kaltgetränke- und Snackautomaten zur Selbstversorgung sind ebenfalls vorhanden.

Auskünfte bzgl. Unterkünfte erhalten Sie bei Stuttgart Marketing GmbH: <http://www.stuttgart-tourist.de>

Anmeldung

Formlos schriftlich, gerne auch per E-Mail an: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg SG 91.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung Nordbahnhofstr. 135 70191 Stuttgart
Tel. 0711 904-39106
Fax 0711 904-38003
Stefanie.Rafuna@rps.bwl.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Bitte reichen Sie die Unterlagen zum Nachweis der geforderten Voraussetzungen ein und geben Sie den Kostenträger an. Nach Anmeldung erhalten Sie eine verbindliche Anmeldebestätigung.